



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Oktober 2017
(OR. en)

13147/17
ADD 2

SAN 351

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 11. Oktober 2017

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: SWD(2017) 333 final

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
ZUSAMMENFASSUNG DER ARBEITSUNTERLAGE DER
KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN Begleitunterlage zum BERICHT DER
KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN
EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN Halbzeitbewertung des dritten
Gesundheitsprogramms 2014-2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr.
282/2014 über ein drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der
Gesundheit (2014-2020)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2017) 333 final.

Anl.: SWD(2017) 333 final



Brüssel, den 11.10.2017
SWD(2017) 333 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**ZUSAMMENFASSUNG DER ARBEITSUNTERLAGE DER
KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

Begleitunterlage zum

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Halbzeitbewertung des dritten Gesundheitsprogramms 2014-2020 gemäß der
Verordnung (EU) Nr. 282/2014 über ein drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich
der Gesundheit (2014-2020)**

{ COM(2017) 586 final }
{ SWD(2017) 331 final }

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen stellt ein Begleitdokument zum Bericht der Kommission zur Halbzeitbewertung des dritten Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020) dar. Dargelegt sind darin die wesentlichen Erkenntnisse, die bei einer von Mai 2016 bis Mai 2017 durchgeführten unabhängigen externen Studie gewonnen wurden. Die Schlussfolgerungen der Bewertung werden zur Verbesserung der Umsetzung des Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit 2018-2020 genutzt werden und möglicherweise auch noch den Programmplanungszeitraum nach 2020 beeinflussen.

Das dritte Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (nachfolgend „das Programm“) stellt ein Finanzierungsinstrument für die Politikabstimmung auf EU-Ebene dar. Durch eine Verbesserung der Gesundheit der Europäerinnen und Europäer und den Abbau von Ungleichheiten im Bereich der Gesundheitsversorgung soll es die Politik der einzelnen Mitgliedstaaten ergänzen, unterstützen und aufwerten. Verfolgt werden damit vier konkrete Ziele:

- 1) Förderung der Gesundheit und einer gesunden Lebensführung sowie Prävention von Krankheiten,
- 2) Schutz der Unionsbürgerinnen und -bürger vor schwerwiegenden grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren,
- 3) Beitrag zu innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen sowie
- 4) Erleichterung des Zugangs zu einer besseren und sichereren Gesundheitsversorgung für die Unionsbürgerinnen und -bürger.

Die Halbzeitbewertung erfasst die ersten drei Jahre der Umsetzung des Programms (2014-2016). Für eine quantitative Beurteilung, inwieweit die mit dem Programm verfolgten Ziele erreicht worden sind, erfolgte die Bewertung zu früh, da die meisten Maßnahmen sich über drei Jahre hinaus erstreckten. Die Endergebnisse von Maßnahmen, die 2015 eingeleitet wurden, werden nicht vor Ende 2018 vorliegen. Dessen ungeachtet liefert die Bewertung Hinweise darauf, dass große Fortschritte bereits erzielt worden sind oder dieser Tage erzielt werden; Beispiele hierfür sind:

- die Einrichtung von 24 Europäischen Referenznetzwerken,
- die Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Seuchenbekämpfung (z. B. Ebola- und Zika-Viren),
- die Leistung eines Beitrags zur Migrationspolitik der EU durch Unterstützung der Mitgliedstaaten dabei, den durch einen starken Zustrom von Migranten und Flüchtlingen begründeten Anforderungen an das Gesundheitssystem Rechnung zu tragen sowie
- die Schulung von Gesundheitsfachkräften und weiteren Ansprechpartnern.

Zu den weiteren mit dem Programm erzielten Fortschritten gehört der Informationsaustausch über vorbildliche Verfahren auf so unterschiedlichen Gebieten wie der Verringerung des Alkoholkonsums, der Krebsvorsorge, der Vorbeugung gegen HIV-/AIDS- und TB-Infektionen, der Leistung zusätzlicher Unterstützung beim EU-Gesundheitsrecht im Bereich Arzneimittel und Medizinprodukte, Netzwerkaktivitäten im Bereich elektronischer Gesundheitsdienste oder auch der Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen.

Fortschritte werden auch bei wichtigen gemeinsamen Arbeiten mit der OECD und dem Europäischen Observatorium für Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik verzeichnet. Diese Zusammenarbeit führt international anerkanntes Fachwissen im Rahmen des Zyklus’ „Gesundheitszustand in der EU“

zur Verbesserung des Kenntnisstands in Gesundheitsfragen sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf Unionsebene zusammen. Wesentliche Errungenschaften dieser Zusammenarbeit stellen die Veröffentlichung des Berichts „Gesundheit auf einen Blick: Europa 2016“ im November 2016 sowie von Länderprofilen zur Union der 28 und eines Begleitberichts dar, die bis November 2017 erscheinen werden.

Die Bewertung ergab abschließend, dass sämtliche 23 Themenschwerpunkte weiterverfolgt werden und die finanzierten Maßnahmen wichtige Erkenntnisse von hohem Zusatznutzen für die EU hervorgebracht haben und weiter hervorbringen, die den mit dem Programm verfolgten Zielen dienen und zu den Hauptprioritäten der Kommission und zu internationalen Initiativen beitragen.

Maßnahmen zur Vereinfachung in Gestalt der Einführung elektronischer Hilfsmittel zur Einreichung von Vorschlägen und zur Vergabe von Fördermitteln, der Vereinfachung von Bewertungen und der Straffung von Finanzregelungen und Verwaltungsverfahren bringen Effizienzgewinne hervor.

Das neue Programmdesign folgt einer stärker strategisch ausgerichteten, mittelfristigen Perspektive und hat bereits seinen Wert als wirksames und flexibles Management-Werkzeug bewiesen, mit dem sich unvorhersehbare Erfordernisse (Flüchtlingskrise) erfassen lassen. Zwar wurden Fortschrittsindikatoren eingeführt, jedoch bedarf es zur Verbesserung des Monitoring, der Berichterstattung und der Verbreitung der Ergebnisse weiterer Anstrengungen.

Das Kriterium einer außergewöhnlichen Zweckdienlichkeit hat sich dabei, Länder mit niedrigem Bruttonationaleinkommen (BNE) zur Teilnahme zu bewegen, bislang nicht als hinreichend wirksam erwiesen. Trotz dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld und der hohen Hürde, welche die Sicherstellung der verbleibenden Kofinanzierung darstellt, zieht das Programm indes eine ähnliche Zahl an teilnehmenden Ländern mit niedrigem BNE wie das Vorgängerprogramm an.

Mit Blick auf den verbleibenden Programmplanungszeitraum sollte das Programm weiterhin klar formulierten Zielen dienen, und es sollten vermehrte Bemühungen unternommen werden, Zusatznutzen für die EU zu schaffen, Synergien auszubauen und durch eine Zusammenarbeit mit weiteren EU-Finanzierungsinstrumenten noch signifikantere Ergebnisse zu erzielen.